

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 18.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.09.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000006811

Publizierende Stelle
Stadt Bern - Bauinspektorat, Bundesgasse 38, 3011 Bern

Baugesuch – Messerliweg 14, 3027 Bern, Bern

Titel des Bauprojekts
Messerliweg 14, 3027 Bern

Projektbeschreibung

Bauherrschaft: Bachmann Marco, Messerliweg 16, 3027 Bern

Projektierung: Wyler Blumen-Gartenbau GmbH, Schlossstrasse 1, 3427 Utzenstorf

Strasse Nr: **Messerliweg 14**

Kreis / Grundstück: 6 / 1900

Bauvorhaben: Erstellung eines Parkplatzes mit Ladestation für E-Autos im Vorland
gemäss den aufgelegten Plänen

Bauklasse: 2, offene Bauweise

Nutzungszone: Wohnzone

Es werden Ausnahmen beansprucht nach:

- Art. 26 BauG von Art. 11 BO für die Abweichung von den Gestaltungsvorschriften im Vorgarten
- Art. 26 BauG von Art. 39 BO für das Bauen ausserhalb der Baulinie (Bauverbotszone)

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/296268/documents>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **19. Oktober 2026**.

Zudem liegen die Auflageakten beim Bauinspektorat, **Bundesgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** in Papierform auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**, eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat der Stadt Bern, Bundesgasse

38, Postfach, 3001 Bern einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte
Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe
rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden,
verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Bauinspektorat der Stadt Bern